

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Fin/129/2020
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Federführung: Sachgebiet Finanzen, **Verfasser:** Frau Fährmann

Behandelt im:

Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

24.06.2020
09.07.2020
23.07.2020

Betreff: Beschluss zum Jahresabschluss 2014 der Stadt Werneuchen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den inzident geprüften Jahresabschluss 2014 der Stadt Werneuchen. Bei der Bekanntmachung des Beschlusses ist darauf hinzuweisen, dass jeder zu den Dienstzeiten der Stadtverwaltung Einsicht in den Jahresabschluss nehmen kann.

Begründung:

Die Stadt hat entsprechend § 82 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Kämmerin stellt den Entwurf des Jahresabschlusses auf.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim (RGPA) hat den verkürzten Entwurf des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Werneuchen entsprechend § 104 BbgKVerf geprüft. Dabei wurden die Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßen Ermessen in Art und Umfang ausgewählt und durchgeführt. Festgestellte Fragen und Probleme wurden während der Prüfung mit der Kämmererei ausgeräumt.

Der Stadtverwaltung kann unter den gegebenen Voraussetzungen der Prüfung bestätigt werden, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und unter Berücksichtigung der im Bericht gegebenen Hinweise ein im wesentlichen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und kurzgefasst eine zutreffende Darstellung der Lage der Stadt gibt.

Das RGPA bittet darum, die im Bericht enthaltenen Hinweise (H:) und Bemerkungen auszuwerten und bei der weiteren Arbeit zu berücksichtigen.

Das RGPA schlägt entsprechend §104 Abs.4 BbgKVerf der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen vor durch gesonderte Beschlüsse

- den inzident geprüften Jahresabschluss 2014 zu beschließen und
- den Bürgermeister der Stadt Werneuchen (2014 Herr Horn) für das Haushaltsjahr 2014 Entlassung zu erteilen

Der geprüfte Entwurf wurde dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt und von ihm zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine		Bestätigung Kämmererei:
-------	--	-------------------------

Anlagen:

Jahresabschluss 2014

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 3	24.06.2020	5	4	0	1
A 1	09.07.2020	7	kein Votum		

2 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	9
davon anwesend:	17	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	8

3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4

5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
6 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
7 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 23.07.2020

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

8
9